

**M|1 Aleppo. Symbolort eines Krieges**

Foto: Getty Images / AFP/AMEER ALHALABI



**M|2 Die Hölle von Ost-Ghouta**

Die Hölle auf Erden hat einen Namen. Sie heißt Ost-Ghouta und befindet sich im Süden Syriens. [...] Schätzungsweise bis zu 400.000 Menschen leben dort – unter Bedingungen, die schwer vorstellbar sind. Über die dichtbesiedelte Vorortregion bei Damaskus wurde vor gut vier Jahren eine Blockade verhängt, weil dort 2013 Aufständische die Macht übernommen hatten. [...] Seitdem mangelt es in der ländlich geprägten Gegend dramatisch an allem, was zum Überleben wichtig ist: Trinkwasser, Lebensmittel, Medikamente, Treibstoff. Hilfslieferungen internationaler Organisationen kommen nur sehr, sehr selten durch. Wenn überhaupt. [...] Doch das Aushungern reicht Syriens Despoten offenbar nicht. Er will den Widerstand seiner dortigen Gegner mit aller Macht brechen. Dabei setzt er auf unvorstellbare Brutalität und russische Unterstützung. Seit Tagen fällt der Tod vom Himmel. Fassbomben, Bunkerbrecher, Streumunition – das ganze Arsenal des Schreckens wird aufgeboden, um Ost-Ghouta sturmreif zu schießen, die Einwohner und die sie ebenfalls schikanierenden dschihadistischen Milizen zum Aufgeben zu zwingen. [...] Schon seit sieben Jahren herrscht dort Krieg. [...] [D]ie Menschen leiden mehr denn je unter den Konflikten, die fremde Mächte wie die Türkei, der Iran, Russland oder die USA auf syrischem Boden austragen [...] Der dortige Krieg mit seinen mittlerweile vielen kleinen Kriegen erinnert an den

Dreißigjährigen und dessen Verheerungen. [...] „Wir warten nur darauf, bis wir an der Reihe sind, zu sterben“, sagte ein Einwohner [...] Syriens Grauen spielt sich vor den Augen der Weltöffentlichkeit ab. Das Gemetzel, die Kriegsverbrechen sind durch die sozialen Medien überall sichtbar. Das Sterben findet in Echtzeit statt. [...] Die Schreie der Kinder, die Tränen der Mütter, die Hilflosigkeit der Ärzte, die aufgebahrten Leichen. Nur: Es ändert nichts. Niemand wird sich Assad und seinen Vollstreckern in den Weg stellen. In Ost-Ghouta haben die Menschen die Hoffnung aufgegeben. Sie wissen längst, dass ihnen keiner zu Hilfe kommen wird. [...]

Quelle: Böhme, Christian: Die Hölle von Ost-Ghouta, in: Der Tagesspiegel vom 24.02.2018, aus: [www.tagesspiegel.de/politik/krieg-in-syrien-die-hoelle-von-ost-ghouta/21000996.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/krieg-in-syrien-die-hoelle-von-ost-ghouta/21000996.html)

**M|3 Kriegsfolgen**

[J]enseits der Schrecken, des Leids und der menschlichen Tragödien – Beobachter gehen inzwischen von mehr als 400.000 Toten aus – besitzt der Konflikt eine weitere, immer noch unterschätzte Dimension: Der Krieg kostet Syrien Abermilliarden, die ökonomischen Folgen sind enorm [...] Vor dem Krieg wies Syrien dem Bericht zufolge noch ein durchschnittliches jährliches Wirtschaftswachstum von etwa fünf Prozent auf. Mittlerweile liegt das reale Bruttoinlandsprodukt (also der Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen) pro Kopf 45 Prozent unter dem wahrscheinlichen Wert, wenn es keinen Krieg gegeben hätte. Auch die Steuereinnahmen und der Handel sind massiv eingebrochen. [...] Hinzu kommt, dass die Arbeitslosigkeit auf mehr als 52 Prozent angestiegen ist. Die wirtschaftlichen Verluste haben erhebliche soziale Folgen. Die mangelnde staatliche Unterstützung wirkt sich zum Beispiel fatal auf das Gesundheits- und Bildungssystem aus. Medizinische Versorgung ist oft kaum existent, nicht einmal die Hälfte der Kliniken kann den Betrieb aufrechterhalten. Im sogenannten Index für humane Entwicklung, einer Art Wohlstandsindikator, liegt Syrien bei der Gesundheit auf einem der hintersten Plätze (174 von 195). Die durchschnittliche Lebenserwartung ist um 15 Jahre gesunken (von 70 auf 55). Fast 90.000 Kleinkinder gelten als mangelhaft ernährt. Laut der Nichtregierungsorganisation Syrian Center for Policy Research leben fast 70 Prozent der Bevölkerung in extremer Armut. Viele von ihnen können ohne Hilfe nicht überleben.

Quelle: Böhme, Christian: Was der Konflikt kostet, in: Der Tagesspiegel vom 08.03.2016, aus: [www.tagesspiegel.de/politik/krieg-in-syrien-was-der-konflikt-kostet/13068752.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/krieg-in-syrien-was-der-konflikt-kostet/13068752.html)

**AUFGABEN**

- 1 Beschreiben Sie M 1.
- 2 Stellen Sie Vermutungen darüber an, was der Mann im Vordergrund denkt und fühlt. Formulieren Sie einen entsprechenden inneren Monolog.
- 3 Sammeln Sie Fragen, die Sie dem Jungen links im Bild stellen würden.
- 4 Fassen Sie zusammen, wie die Bürger den Krieg erleben (M 2) und welche Folgen er für sie hat (M 3).
- 5 Halten Sie strukturiert fest, welche Akteure im Syrienkrieg beteiligt sind (M 2).
- 6 Entwickeln Sie Ideen, wie die Kriegshandlungen beendet werden.
- 7 Diskutieren Sie vor dem Hintergrund Ihrer Ergebnisse zu Aufgabe 5 mögliche Hindernisse.

**M|4 Aus der UN-Charta**

**Artikel 1:** Die Vereinten Nationen setzen sich folgende Ziele: (1) den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck wirksame Kollektivmaßnahmen zu treffen, um Bedrohungen des Friedens zu verhüten und zu beseitigen, Angriffshandlungen und andere Friedensbrüche zu unterdrücken und internationale Streitigkeiten oder Situationen, die zu einem Friedensbruch führen könnten, durch friedliche Mittel nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts zu bereinigen oder beizulegen.

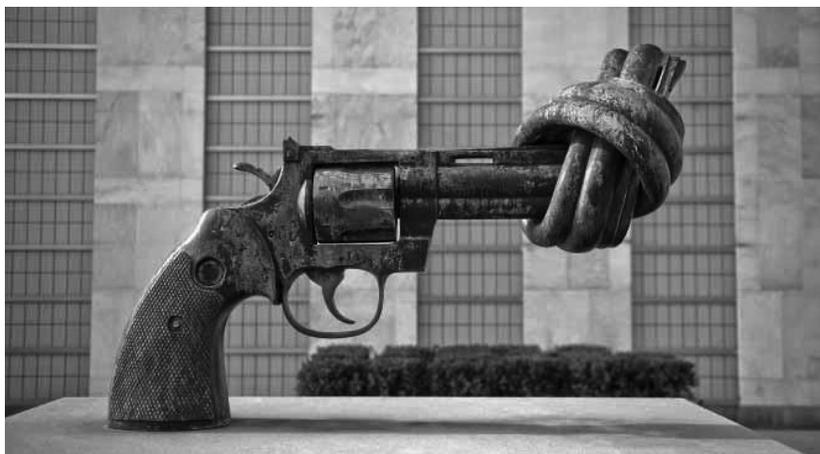
**Artikel 2:** Die Organisation und ihre Mitglieder handeln im Verfolg der in Artikel 1 dargelegten Ziele nach folgenden Grundsätzen: (1) Die Organisation beruht auf dem Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder. [...]

(3) Alle Mitglieder legen ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel so bei, dass der Weltfriede, die internationale Sicherheit und die Gerechtigkeit nicht gefährdet werden.

(4) Alle Mitglieder unterlassen in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete oder sonst mit den Zielen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt.

**Artikel 51:** Diese Charta beeinträchtigt im Falle eines bewaffneten Angriffs gegen ein Mitglied der Vereinten Nationen keineswegs das naturgegebene Recht zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung, bis der Sicherheitsrat die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat. [...]

Quelle: United Nations: Charta der Vereinten Nationen und Statut des Internationalen Gerichtshofs, in: www.unric.org/html/german/pdf/charta.pdf

**M|5 „Non Violence“**

Skulptur „Non Violence“ des Bildhauers Carl Fredrik Reuterswärd vor dem UN-Hauptgebäude in New York.

Foto: Getty Images/ Michael Gottschalk

**M|6 R2P**

[...] Das Prinzip der Schutzverantwortung ist ein völkerrechtliches Konzept mit zwei Stufen. Das Fundament bildet die Überlegung, dass Mitgliedstaaten qua ihrer Souveränität nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten haben. So trägt jeder Staat die Verantwortung dafür, seine Bevölkerung gegen Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und ethnische Säuberungen zu schützen. Kann oder will eine Staatsführung dem nicht nachkommen, greift die nächste Stufe. Dann fällt die Schutzverantwortung subsidiär der internationalen Staatengemeinschaft, spricht den Vereinten Nationen zu. Die Schutzverantwortung stellt einen tiefen Eingriff in die internationale Ordnung dar. Denn eigentlich fußt das Völkerrecht auf zwei Säulen: dem Prinzip der souveränen Gleichheit aller Staaten sowie dem Interventions- und Gewaltverbot. Gemäß diesen beiden Normen [...] ist es Staaten untersagt, in die inneren Angelegenheiten

anderer Staaten einzugreifen. Dieses Interventionsverbot gilt auch für die Vereinten Nationen. Ausgenommen sind lediglich Situationen, in denen der Sicherheitsrat nach Kapitel VII der Charta Zwangsmaßnahmen zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beschließt (Artikel 2 Ziffer 7). [...] Strittig ist vor allem die Möglichkeit einer militärischen Intervention im Sinne der R2P, da hier die beiden Grundsäulen der internationalen Ordnung (souveräne Gleichheit und Interventions- und Gewaltverbot) ausgehebelt werden. Deshalb wurden hierfür klare Kriterien benannt: 1. Die Bedrohungslage muss ein extremes Ausmaß erreichen: die gerechte Sache („just cause“). Neben massenhaften Tötungen sind damit auch „ethnische Säuberungen“ gemeint. 2. Der primäre Zweck der Intervention muss darin bestehen, menschliches Leiden zu beenden: die richtige Absicht („right intention“). 3. Alle nichtmilitärischen Optionen müssen ausgeschöpft sein („last resort“). 4. Die Intervention muss hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer Dauer und Intensität auf das erforderliche Minimum begrenzt sein („proportional means“). 5. Die Konsequenzen des militärischen Eingreifens dürfen nicht nachteiliger sein als die Folgen eines Nichthandelns („reasonable prospects“).

Quelle: Radunski, Michael: Schutzverantwortung für die Bevölkerung, in: FAZ vom 12.04.2012, aus: www.faz.net/aktuell/politik/syrien-und-libyen-schutzverantwortung-fuer-die-bevoelkerung-11714635-p2.html

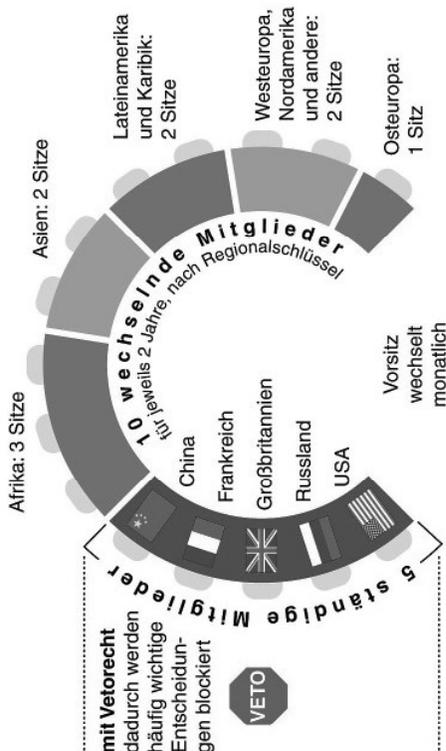
**AUFGABEN**

- 1 Fassen Sie Ziele und Grundsätze der UNO (M 4) zusammen.
- 2 Erläutern Sie mit der Charta den symbolischen Gehalt von M 5.
- 3 Arbeiten Sie heraus, inwiefern die Völkerrechtssäulen, das „Prinzip der Souveränität aller Staaten“ sowie das „Interventions- und Gewaltverbot“ (M 6), in der UN-Charta (M 4) verankert sind.
- 4 Stellen Sie das Prinzip der Schutzverantwortung (M 6) in einem Schaubild dar.
- 5 Sollte die UNO in den Syrienkrieg eingreifen? Entwickeln Sie Argumente auf der Grundlage von (M 4) und (M 6) und diskutieren Sie im Kurs.

**M|7 Der Sicherheitsrat**

**Der UN-Sicherheitsrat**

...ist das mächtigste Gremium der Vereinten Nationen (UN). Seine Aufgabe ist laut UN-Charta die „Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“. Seine Mitglieder:



**Der Sicherheitsrat fasst Beschlüsse, die für alle UN-Mitglieder verbindlich sind.**  
 z.B. • Aufforderung zur friedlichen Einigung  
 • Sanktionen (z.B. Handelsembargo)  
 • militärisches Eingreifen („Friedenstruppen“)  
**Nötig dafür: 9 der 15 Stimmen und kein Veto der ständigen Mitglieder**

**M|9 Mitschuld?**

[...] Sollte irgendetwas noch daran zweifeln, dass der Vorschlag, das Vetorecht der fünf Großen im Sicherheitsrat in Fällen von humanitären Katastrophen aufzuheben, nicht sinnvoll sei, der sollte sich Ost-Ghuta anschauen. Das neue Aleppo. Die Bilder der Toten, die blutdurchtränkten weißen Leinensäcke, in denen die Kinderleichen auf dem Boden zerbrochener Krankenhäuser liegen. Ursprünglich sollte das Vetorecht der fünf mächtigsten Staaten dafür sorgen, dass die fünf stets gemeinsam dabei sind, um im Sicherheitsrat überstaatliche Interessen der Welt zu garantieren. Schutzmächte des Guten. Das Gegenteil dieser einst hehren Idee passierte. Das Vetorecht, degradiert zur wichtigsten Waffe, nationale, eigene Interessen durchzusetzen. 2005 übrigens hat die UN-Generalversammlung, damals bereits peinlich berührt von der Hand-

**M|8 Akteure in Syrien**

**Konfliktparteien und Allianzen in Syrien**

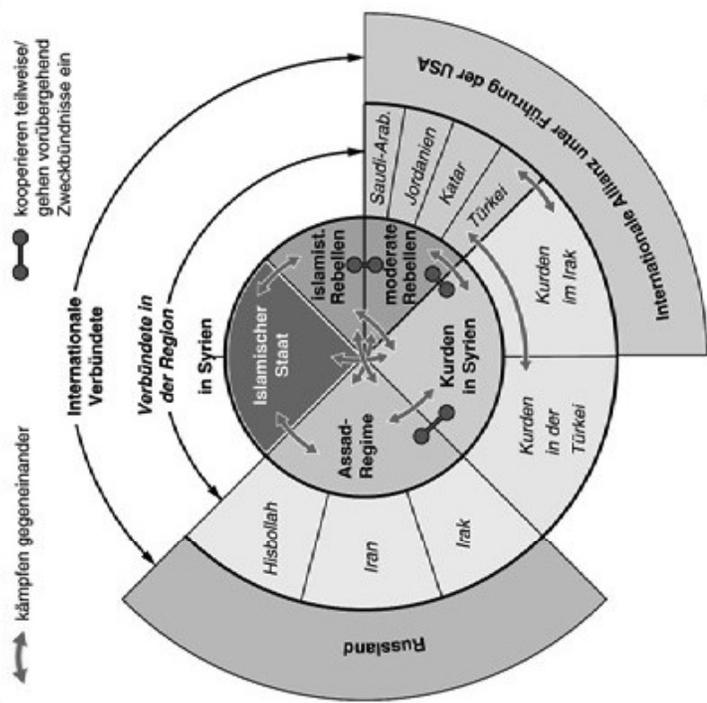


Abbildung: Picture-Alliance/ dpa-Infografik

**AUFGABEN**

- 1 Beschreiben Sie in einem Artikel für ein Schülerlexikon die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Verfahren zur Entsendung des Sicherheitsrates (M 7).
- 2 Beschreiben Sie M 8.
- 3 Arbeiten Sie mögliche Konfliktlinien im Sicherheitsrat heraus (M 8).
- 4 Fassen Sie die Kritik aus M 9 zusammen.
- 5 „Syrien. Die Hölle auf Erden. Und der Sicherheitsrat? Ein Unsicherheitsrat im besten Fall. Man könnte auch ihn für eine menschengemachte Katastrophe halten.“ (M 9) (a) Erläutern Sie diese Einschätzung von Georg Schwarte. (b) Diskutieren Sie Möglichkeiten, die sich eröffnen, wenn man das Vetorecht durch eine qualifizierte Mehrheit ersetzt.

lungsunfähigkeit des Sicherheitsrates, die Doktrin einer Schutzverantwortung formuliert: „Responsibility to Protect“. Im Fall von Kriegsverbrechen, Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, ethnischen Säuberungen müsse die Weltgemeinschaft eingreifen, wenn es von staatlicher Seite nicht geschieht. Ungezählte Giftgaseinsätze. Krankenhausbombardierungen, Fassbombenwürfe und Massenhinrichtungen später scheint auch diese Schutzverantwortung der Weltgemeinschaft nur mehr eine ferne Erinnerung. Syrien. Die Hölle auf Erden. Und der Sicherheitsrat? Ein Unsicherheitsrat im besten Fall. Man könnte auch ihn für eine menschengemachte Katastrophe halten.

Quelle: Schwarte, Georg: Mitschuld an einer menschengemachten Katastrophe, www.deutscherfunk.de/un-sicherheitsrat-mitschuld-an-einer-menschengemachten-Katastrophe.html, id=11588, vom 23.02.2016